

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Rieser
Postamt Nr. 20.

Amtsblatt

Postamt: Leipzig 2100.
Postfach Nr. 12.

für die Amtshauptmannschaft Großhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Rieser, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 105.

Freitag, 9. Mai 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Sonntagsblätter gegen Voranmeldung, auch unter Ertrag frei Haus oder bei Abholung am Postamt vierwöchentlich 1.40 Mark, monatlich 1.40 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile (7 Zeilen) 25 Pf., Preis für 20 Pf., Preis für 30 Pf.; zeitweiser und tabellarischer Satz 20%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf., feste Tarife. Verspäteter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versät, durch Riage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontours gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Diejenigen, die Unterhaltungsbeiträge, Beiträge an der Elbe, — im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Drucker, der Lieferanten oder der Verleger einbringen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Verzinsung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Poststraße 20. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Am 1. Juni d. J. wird in Dresden-N. in dem Hause Bielefeldstraße 2 die öffentliche Auktion für Kranke, Kranke und Kranke unter der Leitung von Professor Dr. Smitt eröffnet werden. Die Auktion ist bestimmt:
1. für die ambulante Behandlung Kranker,
2. für die Ausbildung von Ärzten und Krankenpflegepersonal.
Die Auktion behandelt unbemittelte Personen, die keiner Rasse angehören, kostenlos. Mitglieder von Krankenkassen werden gegen Bezahlung der Einzelleistungen behandelt. Das Ministerium des Innern ist jedoch bereit, mit den Krankenkassen Vereinbarungen zu treffen, nach denen die Behandlung der Krankenkassen gegen einen festen Jahresbetrag übernommen wird.
Beginn und Dauer der Ausbildungskurse sowie die Bedingungen für die Zulassung werden in der Sächsischen Staatszeitung bekanntgegeben werden.
780 IV M
Ministerium des Innern. 5008

Verichtigung.

In der Nr. 91 Rieser Tageblattes abgedruckten Bekanntmachung über Begabungsbehandlung runderkrankter Pferde muß es im 1. Absatz anstatt § 25, § 250 Absatz 5 der Ausführungsverordnungen des Bundesrats vom 7. Dezember 1911 zum Viehschutzgesetz vom 26. Juni 1909, heißen.

Großhain, am 7. Mai 1919.
886 o. Z.
Die Amtshauptmannschaft.
Die Föderer von Karl August Günzel in Rieser wird hiermit auf Grund von § 71 Absatz 1 der Reichsgerichtsurteilung vom 29. Mai 1918 bis auf weiteres geschlossen.
Großhain, am 8. Mai 1919.
767 a III.
Der Kommunalverband.

Am 6. April 1919 sind nach vorgenommener öffentlicher Wahl eines Landarbeiter- und Bauernrates folgende Herren gewählt worden:
Gruppe I: Gutsbesitzer Oskar Hofmann, Oskar Meise und Reinhold Thomas.
Gruppe II: Geschäftsführer Hermann Endler, Post Hermann Schornagel und Schirmmeister Franz Steuer.
Gemäß der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 5. März 1919 geben wir dies hiermit bekannt.
Der Rat der Stadt Rieser, am 9. Mai 1919. F.

Verkauf von Feintalg.

Durch Herrn Fleischermeister Karl Reichelt, Hauptstr. 49, gelangt wiederum ein Posten Feintalg zum Preise von 3.20 M. für das Pfund zum Verkauf.

Die Sitzung des Friedensauschusses.

Eine Rede Scheidemanns.

Sitzung des Friedensauschusses vom 8. Mai, nachmittags 5 Uhr in Berlin.
Die Mitglieder des Friedensauschusses sind vollständig erschienen, ebenso zahlreiche Mitglieder der Nationalversammlung.
Präsident Lehmann eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache:

Meine Damen und Herren!
Das Unglückliche ist geschehen, es ist und von unseren Feinden ein Friedensvertrag vorgelegt worden, der über die Befriedung des größten Völkernoch hinausgeht. Dieser Friedensvertrag bedeutet eine Verflüchtung des deutschen Volkes für ewige Zeiten. Es bleibt unverändert, wie ein Mann, der der Welt einen Frieden des Rechts und der Gerechtigkeit verpackt, auf den ein christlicher Völkerbund sich aufbauen könnte, es über sich bringen konnte, bei der Ueberwindung dieses dahergestiegenen Friedenswerkes zugegen zu sein. Demgegenüber stelle ich gern die männliche und würdige Haltung in der Antwort des Vorsitzenden unserer Friedensdelegation fest. Meine Damen und Herren! Wir stehen jetzt vor einer ungeheuer verantwortungsvollen Aufgabe. Wir treten an sie heran mit ernster Ruhe und tallühnter Entschlossenheit. Ich erwarte von unserem Friedensauschusse und der ganzen Nationalversammlung eine Haltung, die unter Zurückdrängung aller Parteigegensätze nur darauf bedacht ist, der Würde des Vaterlandes wie der Not unseres Volkes gerecht zu werden. Gott verleihe uns in dieser schweren Schicksalsstunde ein einziges, hartes Geschick!

Ministerpräsident Scheidemann.

Der heutige Tag, der uns endlich, nach einem sechsmonatlichen Martyrium des Waffenstillstandes, Kenntnis der Hauptpunkte der feindlichen Friedensbedingungen gebracht hat, bedeutet die tiefste Stunde des deutschen Völkernoches. Ich verleihe noch nicht einmal. Ein „Ja“ sowohl als auch ein „Nein“ können und noch tiefer, noch hoffnungsloser in die feindliche und nationale Vernichtung hinunterstoßen und alle die Friedensbedingungen, die uns bis jetzt noch nicht übermitteln worden sind, die aber aus zahllosen Ratstragen zu den ersten Depeschen sich schon ankündigen, werden das Wiederankommen durch tausend kleinere und größere Völkernoches machen. Meine Herren!
Wir stehen am Grabe des deutschen Volkes, wenn alles das, was sich hier Friedensbedingungen nennt, zur verzerrungsfähigen Tatsache wird. Ich kann Ihnen schon angefühlend der noch nicht vollständig übermittelten Bedingungen keine reifliche Darlegung von der Stellungnahme der Regierung geben. Aber was ich tun kann und will, ist, zu vergleichen die Grundgesetze, auf denen wir den Waffenstillstand abgeschlossen haben, die von beiden Seiten, von unseren Gegnern und uns, als rechtsverbindlich anerkannt worden sind, und die hauptsächlichsten Bedingungen, wie sie jetzt vorliegen.

Am 5. November 1918 hat der Staatssekretär Rathenau an die deutsche Regierung befohlen: Die verbündeten Regierungen haben den Schriftwechsel zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und der deutschen Regierung fortzuführen. Unter wachsenden Bedrohungen erklären sie ihre Bereitschaft, auf Grund der in der Kongressresolution des Präsidenten vom 8. Januar 1918 aufgestellten Friedensbedingungen und der in seinen späteren Ausführungen enthaltenen Grundgedanken einer Kabinetsregierung mit der

deutschen Regierung Frieden zu schließen. Die Beschränkungen beziehen sich auf die Freiheit der Meere und die Wiederherstellung der befestigten Gebiete.

Lassen Sie mich wenigstens einige der 14 Punkte der Wilson-Rede, auf welche sich Herr Lansing bezieht, der Rede nach in Vergleich mit einzelnen Punkten der Friedensbedingungen setzen, die ja leider in Gegenwart und unter Hinweisung des Präsidenten der Vereinigten Staaten unserer Delegation überreicht wurden.

Präsident Wilson sagt in Punkt 4: Austausch anrechenbarer Sanktionen dafür, daß die nationalen Regierungen auf das niedrigste mit der inneren Sicherheit vereinbare Maß herabgesetzt werden. Wie sieht der Austausch heute aus? Der 5. Abschnitt enthält die militärischen usw. Friedensbedingungen, beschränkt den Umfang der deutschen Armee und Flotte und schafft die Dienstpflicht in Deutschland ab als ersten Schritt zur allgemeinen Abklärung.

Punkt 5 von Wilson: Eine freie, weisheitsvolle und unbedingte, unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche, die auf einer genauen Beachtung des Grundsatzes beruht, daß bei der Aufhebung aller derartigen Souveränitätsfragen die Interessen der betroffenen Bevölkerung ein ebenso großes Gewicht haben müssen wie die berechtigten Forderungen der Regierung, deren Rechtsanspruch bestimmt werden soll. Und die Verwirklichung dieses Prinzips? Durch den vierten Abschnitt liefert Deutschland seine Kolonien und seine unter verschiedenen internationalen Konventionen in Afrika erworbenen Rechte an die Alliierten aus.

Punkt 7 von Wilson: Belgien muß, wie die ganze Welt übereinstimmend wird, geräumt und wiederhergestellt werden, ohne jeden Verlust, seine Souveränität, deren es sich ebenso wie alle anderen freien Nationen errent, zu beschranken. Gewiß, zu dieser Grundforderung hat sich Deutschland immer wieder erklärt. Aber, heißt es Wiederherstellung, wenn ihm neben Nordsee zwei deutsche Kreise, Elben und Memel, ausgesprochen werden, und ist nicht eine Vergerung des Selbstbestimmungsrechtes, wenn die Bevölkerung dort innerhalb 6 Monaten dagegen protestieren darf, daß aber der Völkerbund, und welcher Völkerbund, dann endgültig entscheidet?

Punkt 13 von Wilson: Es sollte ein unabhängiger polnischer Staat errichtet werden, der bis von unbedrittenen polnischen Bevölkerungen bewohnten Gebiete einschließen sollte, dem ein freier und freier Zugang zum Meere gesichert werden sollte und dessen politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit und territoriale Unverletzlichkeit durch internationale Abkommen garantiert werden sollten. Und heute? Deutschland soll an Polen den größten Teil von Oberschlesien, Posen und die Provinz Westpreußen auf dem linken Weichselufer abtreten. Obereisen soll durch einen Korridor zum Meere abgetrennt und Danzig eine freie Stadt werden, also aus dem Reichsverband auscheiden. Vom Völkerbund, der den eigentlichen Sinn dieses Friedensvertrages ausmachen sollte und der eigentlich berufen war, jeden ferneren Krieg unmöglich zu machen, ist in diesem Dokument kaum mehr andeutungsweise die Rede und auch die offengelegte Behauptung, daß unsere Auffassung der 14 Punkte von der Wilsons wesentlich abweicht, daß es sich also um Interpretationsverschiedenheiten handele, läßt sich, angeht das Widersprechen zwischen dem Programm und der unabweisbar vorliegenden Ausführung in keiner Beziehung mehr aufrechterhalten. Aber ich will Sie nicht Punkt für Punkt auf die Unvereinbarkeit hinweisen. Zwei große Prinzipien beherrschen den Wilsonschen Gedanken ganz: Nationale Selbstbestimmung und Völkerbund. Zwei große Prinzipien beherrschen, also nationale und wirtschaftliche Unabhängigkeit.

Es werden geliefert:
Montag, den 12. Mai 1919, vormittags 8 bis nachmittags 4 Uhr, diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten im Gasthaus „Stern“ abholen.
Dienstag, den 13. Mai 1919, vormittags 8 bis nachmittags 4 Uhr, diejenigen, welche ihre Lebensmittelkarten in der Volkseiswache abholen.
Jede Brotkartenscheinberechtigte Person erhält 50 gr Feintalg. Die Brotkartenscheinkarte ist vorzulegen. Kleingeld und Papier sind mitzubringen.
Der Rat der Stadt Rieser, am 9. Mai 1919.

Nr. 5 bis 9 des Befehl- und Verordnungsblattes sowie Nr. 71 bis 92 des Reichsgeblättes vom Jahre 1919 sind hier eingegangen und können in der Rathauptkassette eingesehen werden.
Der Inhalt der Blätter ist aus dem Anschlag im Flur des Rathauses ersichtlich.
Der Rat der Stadt Rieser, den 8. Mai 1919. Dam.

Um immer Bleimütter für von uns unterzubringende Kinder an der Hand zu haben, eruchen wir diejenigen, die bereit und in der Lage sind, Bleimütter bei sich aufzunehmen, sich im hiesigen Gemeindeamt, Zimmer 10, zu melden.
Gröba (Elbe), am 8. Mai 1919.
Der Gemeindevorstand.

Seefischverkauf bei Herrn Karl Jäger, Gröba.
Sonntag, den 10. Mai 1919, vormittags 7-8 Uhr Fischkarte Nr. 1-800, 8-9 Uhr Nr. 801-800, 9-10 Uhr Nr. 801-800, 10-11 Uhr Nr. 801-1200, 11-12 Uhr Nr. 1201-1500, nachmittags 1-2 Uhr Nr. 1501-1800, 2-3 Uhr Nr. 1801-2100, 3-4 Uhr Nr. 2101-2400, 4-5 Uhr Nr. 2401-2700, 5-6 Uhr Nr. 2701-3000.
Gröba (Elbe), am 8. Mai 1919.
Der Gemeindevorstand.

Milchkarten werden Montag, 12. Mai, von 8-10 Uhr vorm. im Gemeindeamt ausgegeben.
Belca, am 9. Mai 1919.
Der Gemeindevorstand.

Sonntag, den 11. 5. 19. 10 Uhr vorm.
Versteigerung im Lager Heidehäuser von Altmaterial:
Holz, Eisen, Blech, Draht, Röhren, Fässern, Schaufeln, Spaten, Papp, Lumpen, Glas etc.
Schickplatz-Verwaltung.

Nutzholzversteigerung.
20. Mai 1919, vorm. 10 Uhr, Gasthof zu Kreinitz.
71 m. Höhe 13/24 cm, 140 m w. Nutzweite, 714 m w. Nutzmaßel. Schlag: Abt. 124.
Forstrevierverwaltung Weißig, 8. Mai 1919.
Forstrentamt Dresden.

Und was fordern die Alliierten und Assoziierten? Befreiung der Abteilande samt den Bräutertypen auf mindestens 15 Jahre.

15 Jahre französische Verwaltung des Saarbeckens unter Einschluß von Homburg, der Zurückkauf der Kohlenlager gegen Gold und Volksabstimmung, für welche nationale Zukunft sich dieses reindeutsche Land, diese reindeutsche Bevölkerung entschließen will. Bezeichnend, weil durch keinerlei noch so fern liegende Begründung zu rechtfertigen, ist die geforderte Abtretung der Nordostküste von Dänemark an die assoziierten Mächte.

So steht unter nationalem Selbstbestimmungsrecht aus und unsere wirtschaftliche Unabhängigkeit. Das Dokument von Versailles wimmelt von Durchbrechungen dieses zweiten großen Prinzips. Sollen doch unser gesamtter Besitz und alle Einnahmen Deutschlands, sowie die deutschen Gliedstaaten an erster Stelle für die Bezahlung der Kosten der Wiedergutmachung, sowie aller anderen Lasten haften, die sich aus dem vorliegenden Vertrag oder irgendwelchen sonstigen Abmachungen zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten seit Abschluß des Waffenstillstandes ergeben. Aber ich will nur die eine, die ungeheuerliche Bedingung,

anführen: Innerhalb der nächsten zwei Jahre soll Deutschland 20 Milliarden in Gold, in Waren, Schiffen usw. bezahlen, und zwar auf Grund einer und zu präsentierenden Schuldenscheinlösung, die im Jahre 1921 festzustellen sein würde. Zwei Jahre soll unser Wirtschaftsleben, unsere gesamte handelspolitische Gestaltung, die Lebensführung des einzelnen wie des ganzen Volkes unter dem Damoklesschwert einer unbekanntem Forderung stehen, die jede Voraussicht und jede Berechnung in Stücke banen kann. Das soll unsere wirtschaftliche Unabhängigkeit sein.

Meine Damen und Herren! Jedes weitere Wort würde die Unabarmherzigkeit dieser Bedingungen abgemessen. Die Reichsregierung würde ihre Pflicht aufs äußerste versehen, wenn sie sich Empfindungen überlassen wollte, die — das dürfen Sie mir glauben — ihr ebenso nahe liegen wie schließlich Ihnen allen. Sie kann sich allerdings nur schwer zu dem Glauben verleiten, daß unsere Gegner in dieser ersten Stunde der Welt eine Art Abhandlungsprogramm vorgelegt haben, um das nun der Schacher losgehen kann. Sie hofft daher eine Einigung nicht vom Handeln, sondern vom Verhandeln, und in diesem Sinne hat sie die Delegierten in Versailles angewiesen, alles das, was ich vor Ihnen auszuführen die Ehre hatte, den feindlichen Regierungen in einer Rolle darzulegen, gleichgültig die gewünschten Gegenanschläge innerhalb der vorgezeichneten Frist in Aussicht zu stellen und schließlich um die Annahme mündlicher Ansprache zu erstreben, in der vor allem Ausdruck über die Gründe zu erstellen wäre, welche zur Aufhebung dieser oder jener Forderung geführt haben. Die Reichsregierung will zu Verhandlungen, will zum Frieden kommen. Ein gemarriertes Volk und Land, wie das unsere, verzichtet keine französische Gehe. Was Graf Brockdorff-Rantzau im Namen der Delegierten sagte: „Wir werden das uns übergebene Dokument mit gutem Willen und in der Hoffnung prüfen, daß das Endergebnis unserer Zusammenkunft von und allen geschätzt werden kann“, das war ganz im Sinne der Reichsregierung gesagt. Wir werden diesen Jakobskampf mit dem Engel des Friedens mit allen Kräften führen, mit unseren, ich darf annehmen, auch mit Ihren und hoffentlich mit allen Kräften unseres gesamten Volkes.

Auf Antrag des Abg. Gröber und Kaufmann verhuft sich darauf der Friedensauschusse auf eine halbe Stunde.

Die in der Nacht vom 11. auf den 12. Mai 1919...
Die Verhandlungen mit den Nationalen...
Die Verhandlungen mit den Nationalen...
Die Verhandlungen mit den Nationalen...

Vertilgung und Säulung.

Wien, den 9. Mai 1919.
Der Reichspräsident...
Der Reichspräsident...
Der Reichspräsident...

Operettenspieler der Vereinigten...
Operettenspieler der Vereinigten...
Operettenspieler der Vereinigten...

Die Verteilung der rationierten...
Die Verteilung der rationierten...
Die Verteilung der rationierten...

Die Verteilung der rationierten...
Die Verteilung der rationierten...
Die Verteilung der rationierten...

Die Verteilung der rationierten...
Die Verteilung der rationierten...
Die Verteilung der rationierten...

Die Verteilung der rationierten...
Die Verteilung der rationierten...
Die Verteilung der rationierten...

Die Verteilung der rationierten...
Die Verteilung der rationierten...
Die Verteilung der rationierten...

Die Verteilung der rationierten...
Die Verteilung der rationierten...
Die Verteilung der rationierten...

Die Verteilung der rationierten...
Die Verteilung der rationierten...
Die Verteilung der rationierten...

Die Verteilung der rationierten...
Die Verteilung der rationierten...
Die Verteilung der rationierten...

Die Verteilung der rationierten...
Die Verteilung der rationierten...
Die Verteilung der rationierten...

Die Verteilung der rationierten...
Die Verteilung der rationierten...
Die Verteilung der rationierten...

Die Verteilung der rationierten...
Die Verteilung der rationierten...
Die Verteilung der rationierten...

Neueste Nachrichten und Telegramme

Wien, den 9. Mai 1919.
Die Verteilung der rationierten...
Die Verteilung der rationierten...
Die Verteilung der rationierten...

Blusen in Wasch-Volle, weiß, reich gestickt
Blusen in Wasch-Volle, farbig, neueste Muster
Blusen in Seide, Crepe de Chine, weiß und farbig
Röcke in marine, schwarz und braun Cheviot
Röcke in Seide, schwarz, marine und cariert
Sonntags von 11-1 Uhr geöffnet. Wochentags von 8-7 Uhr geöffnet.
Kaufhaus Germer
Wien, Wettnerstr. 33.

Fördernde Liebe.

Roman von Erich von Stroheim.
1. Fortsetzung.
„Diese „Fördernde“ Leute, mein Kind, waren ausnahmslos Patienten, auf die ich Rücksicht nehmen mußte.“
Ein junger aufstrebender Arzt wie ich darf Leute, die leidetwegen kamen und ihn vorkommenden Falles zu Rate ziehen, doch nicht vor den Kopf stoßen! Sie mehr ich an Sympathie und Vertrauen im persönlichen Umgang gewinne, desto größer wird auch meine Praxis, desto mehr! In der Großstadt gibt es keinen Krankenmangel, jeder hat bei Auswahl genug und geht schließlich an den Mann, den er schon kennt. Eine Korruption, deren Hoher Name die Patienten schamlos betrug, bin ich noch lange nicht. Also sei vernünftig, Kind! Mithras nicht Gelpenher, wo gar keine Frau, sondern ein Mann, wie ein Kugel-Krankenstrolach, kommt, meine Patienten interessieren. So und nun gib mir einen Namen, den ich wieder meine liebe kleine Daniela.“
Er war so sehr getrieben und wollte sie lassen. Aber Daniela ließ ihn nicht.
„Nein — laß mich! Sie werde ich mich daran gewöhnen, einen Mann zu haben, der für alle Welt da ist, nur nicht für mich! Wenn ich das früher gewußt hätte! O, wie ich mich wie du, dürfte überhaupt nicht betreten!“
Er trat zurück und ging einige Male schweigend im Zimmer auf und nieder. Horn, Hitzler und Entschuldigungen hatten in ihm um die Ecke geschlagen.
„Was ist es denn, was willst du mir nur einreden?“
„Das ist es, was ich dir sagen will, daß du ein Patient bist.“

mehr ein. Du oft hatte er sie schon um Wichtigkeiten wissen lassen. Und wenn es so fort ging — was sollte werden aus ihnen beiden? Was rief sie ja auf bei dem einen Patienten, er spürte es schon manchmal, wie seine Herzen, die früher von Stahl schienen, plötzlich nachließen.
„Dann ist doch wenigstens die Wärme da, jetzt endlich zum Essen zu kommen!“ sagte er schließlich lächelnd.
„Du bist todtübe und hungrig!“
„Dann ist doch wenigstens die Wärme da, jetzt endlich zum Essen zu kommen!“ sagte er schließlich lächelnd.
„Du bist todtübe und hungrig!“
„Dann ist doch wenigstens die Wärme da, jetzt endlich zum Essen zu kommen!“ sagte er schließlich lächelnd.
„Du bist todtübe und hungrig!“

Als sie sich umwandte, stand Daniela im Rahmen der Schlafzimmertür. „Wer ging soeben hinaus, Hanna?“
„Der gnädige Herr... ich glaube wenigstens...“ (Sie öffnete die Schlafzimmertür und sah hinein. „Ja, er ist fort!“)
„Was gegessen zu haben?“
„Nicht. Kaviarbraten und Sardinen.“
Daniela war bereits wieder im Schlafzimmer verschwunden, dessen Tür sie hinter sich abschloß. Ausschließend warf sie sich auf ihr Bett.
Er konnte essen! Und trotzdem ohne Abschied! Nach dem, was sie ihm gesagt!
Und von diesem Manne hatte sie ihren Eltern und Freundinnen gegenüber einmal stolz behauptet: Er liebt mich!
II.
Am anderen Morgen, als die Wanne aufstand, stellte Daniela sich schlafend. Alles in der Wanne darauf, daß er sie wie sonst mit zärtlichem Ruh nachschauen und dann Abschied nehmen würde.
Wahrscheinlich war sie selbst in gestern ein wenig zu weit gegangen. Aber Hanna hatte es ihr oft und sehr gelehrt: Nur wie ein Unrecht eingestehen ihm gegenüber! Jeder Mann muß in der Ehe erst ertragen werden, d. h. einsehen lernen, daß seine Frau für ihn nun die erste Person der Welt ist.
Daniela wartete also. Aber Orbiel lächelte sie nicht nach. Ganz leise schloß er auf den Scherenschlüssel hinaus, als fürchte er, sie zu wecken. Dabei stand eine Frau, die Daniela bisher noch nicht bemerkt hatte, auf seiner Seite.

Vereinsnachrichten

Turnverein Canitz.
Sonntag, den 11. Mai
großer öffentlicher Ball
Anfang 5 Uhr.
Das Ticket freundschaftlich ein der Vorstand.

Kegelklub „Gut Holz“
Poppitz-Mergendorf.
Sonntag, den 11. Mai, findet im Gasthof Wrochow unter diesjähriges
Frühjahrsvergügen mit Ball
Anfang 4 Uhr. Gäste und Freunde, durch Mitglieder eingeführt, sind herzlich willkommen. Der Vorstand.

Wohltätigkeitsverein Sächsische Schulschule
— Verband Glauch —
Istet zu seinem am Sonnabend, den 10. Mai, im Gasthof Wrochow stattfindenden
Frühjahrs-Fränzchen
Anfang 7/8 Uhr.
freundschaftlich ein der Gesamtvorstand.

Wir halten von jetzt ab Sonn- und Festtags keine Sprechstunden mehr.
Die Aerzte von Riesa und Gröba.

Licht-Kraft-Anlagen
und Reparaturen
werden prompt und billigst ausgeführt
Großes Lager an Beleuchtungskörpern und Installations-Materialien
Franz u. Emil Müller
Fahrrad- u. Masch.-Handlung — Inst.-Geschäft
in Merzdorf-Riesa
Telefon 506.

Salz-Schnittbohnen
Salz-Rotkraut
Salz-Weißkraut
aus einzelnen, gemischten- und saftweisse, sowie rote Weissbohnen empfiehlt billig
P. Grubbe, Goethestr. 89.

Achtung! Schlachtpferde!
Sucht jederzeit zu kaufen. Bei Notfällen schnell zur Stelle. Frau. Traubschütz.
Albert Mohrhorn, Gröba.
Telephon Riesa Nr. 695.

Allen Freunden und Bekannten, welche uns anlässlich unserer Vermählung in so reichem Maße mit Ehrungen und Geschenken bedacht haben, sagen wir hierdurch unsern herzlichsten Dank.
Wilfried Semmann und Frau
Anna geb. Hempel.
Riesa, 8. 5. 19.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme durch Wort und Schrift, welche uns bei dem lächeligen Verluste unseres geliebten, guten Sohnes und Bruders
Karl
bereitschaft worden sind, sagen wir allen Verwandten unsern herzlichsten Dank. Insbesondere dankt unsern lieben Arbeitskollegen vom Fabrikbetrieb und seinen Jugendfreunden und Freunden von Merzdorf.
Merzdorf 5. Mai 1919.
Die trauernde Familie W. Seibig
nebst Verwandten.

Hotel zum Stern.

4. und 5. Gastspiel
des Vereinigten Stadttheater Froberg-Heilsen.
Direktion: Oswald Wolf.
Unter Mitwirkung der Kapelle des Musikleiters Hans Stübbers Regt. 65.
Sonnabend, den 10. Mai

Dreimäderhaus. Operette in 3 Akten v. Dr. W. M. Hiller und
F. Reichert. — Musik v. Franz Schubert.
Montag, den 12. Mai, stimmungsvolle Wiederholung

Der erste Siebe goldne Zeit. Operette in 3 Akten v.
Leo Salkner. — Musik v. Jean Gilbert.
Dienstag, den 13. Mai, stimmungsvolle Wiederholung

Verkauf durch die Buchhandlung Hoffmann (Tel. 107).
Eintrittspreise: 10, 17, 22, 28, 35, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100.
Es wird gebeten, dies besonders zu beachten.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Geschäfts-Eröffnung.

Hierdurch habe ich mich erdreistigt anzukündigen, daß ich an diesem Tage, **Wismarstraße 11a**, ein
Lebensmittelgeschäft
verwandten mit **Grüwarenhandel**

eröffnet habe. — Es wird mein Bestreben sein, durch aufmerksame Bedienung wie das Wohlwollen meiner geehrten Kundenschaft zu erwerben und bitte meinem Unternehmen eine freundliche Unterstützung zuteil werden zu lassen.
Riesa, den 10. Mai 1919.
Wismarstraße 11a
Eda Schlichtstrahe. **Beobachtungslokal**
Emil Klinger.

Strehla, Elbe Fernsprecher Nr. 89
Zentralheizung
Angenehmes Familien-Local
Reisensprech. vorzähl. Küche
H. Bierc — Gute Weine.
Kadspannung.
Besitzer: Arthur Käbne

Restaurant zur Wartburg, Gröba.
Morgen Sonnabend, den 10. Mai
großes Preis-Platen
(Anfang 7/8 Uhr), wozu alle Staffspieler hiermit freundschaftlich eingeladen werden. **Ergebenst August Diegel.**

Gasthof „Admiral“, Bobersien.
Sonntag, den 11. Mai, große
Militär-Ballmusik
Anfang 4 Uhr
wozu ergebentlich einladet **Adolf Pöhlstein.**

Gasthof Grödel
Sonntag, den 11. Mai
großes Tanzfränzchen
vom Kegellub „Geselligkeit“, Grödel. Alle tanztunfichtigen Damen und Herren, sowie Gäste sind herzlich willkommen.
Anfang 4 Uhr. Der Vorstand.

Gasthof Ragewitz.
Sonntag, 11. Mai, von 4 Uhr an
öffentliche Ballmusik.
Dierzu ladet freundschaftlich ein **Robert Reustadt.**

Hotel Reichshof, Zeithain.
Sonntag, den 11. Mai
große Militär-Ballmusik
Anfang 4 Uhr.
Dierzu ladet freundschaftlich ein **Osler Gäbler.**

Gasthof Stöstitz.
Sonntag, den 11. Mai
Kartbesetzte Ballmusik, Anfang 5 Uhr.
Dazu ladet freundschaftlich ein **J. Roscher.**

Gasthof Gohlis.
Sonntag, den 11. Mai, von 4 Uhr an
öffentliche Ballmusik
wozu ergebentlich einladet **H. Rausch.**

Wohlfühlverkauf
Sonnabend früh von 8-9 Uhr auf rote Karte von Nr. 225-310.
Osler Gäbler, Röhrl, Telefon 266.
Schlachtpferde sucht zu kaufen
Für den Vertrieb von Apotheker Dr. Reppius
Bittres Mandel-Öl
Sucht ich Reihlos Vertreter gegen hohe Provision, möglichst Herren, welche mit der einschlägigen Kundenschaft vertraut sind. Bitte schriftliche Angebote.
Horitz Gönzler,
Kroppen-N. 9. Generalvertreter für Mitteldeutsch.

Kammerjäger Obermark
werden eingetroffen sind
Verkauf von Ratten, Mäusen
und anderen Ungeziefer.
Verkäufe erbitte sofort unter „Kammerjäger“ an das Kegelblatt Riesa.

Achtung! Radfahrer!

Reparaturen an Fahrrädern
— gleich welches Fabrikat —
werden prompt und solid ausgeführt.
Federbereifungen
in nur bestbewährten Fabrikaten. Preis von 18 R. an.
Franz und Emil Müller,
Fahrrad- und Maschinen-Handlung, Installationsgeschäft für Licht u. Kraft.
Riesa, 10. 5. 1919.
Fernsprecher 506.

Fahrrad-Reifen
kaufen Sie billig bei
C. Gels, Berlin W. 35.
Verlangen Sie gratis Prospekt Nr. 44.

Rex-Gläser
mit guten roten Gummiringen empfiehlt
A. W. Hofmann,
Eda Kaufherr u. Wettinerstr.

Ein Vollen
Herren- u. Damenräder
mit Gummibereifung eingetroffen und empfohlen
Franz u. Emil Müller,
Fahrrad- und Maschinen-Handlung, Installationsgeschäft für Licht u. Kraft.
Riesa, 10. 5. 1919.
Fernsprecher 506.

Bohnermasse
— Getware —
Dragerie Kofel Nachf.

Otto Bergmann's
Bürsen- und Finanz-Kurrier
Probennummer gratis
Verlag Dresden-A.
Mozartstr. 15.

Frauenhaar 20 M.
Radhaar-Schweiß 10 M.
Wierhaar u. Wäbe 10 M.
kauft
Arno Schreiber,
Wismarstr. 15.

Seefischverkauf
Sonnabend früh v. 1-4 Uhr.
Dr. Grieseler, Neu-Bohla.

Georg Schneider

Der erste frische
Stangenspargel
eingetroffen.
Spinat, Rhabarber
Staudensalat
Weißkohl in Dosen
Steckerhäh. i. Doz.
Schaltbohnen
Apfelsinen
Zitronen
Sauerkraut
gesalz. Rotkraut
(Loke)
gesalz. Weißkraut
(Loke)
Sauergurken
Pfeffergurken
Gewürzgurken
Brotaufstrich
empfiehlt

Georg Schneider
Raiser-Franz-Josef-Str. 8a

Sonnabend früh
frische Seefische.
Otto Hauser, Addecau.

Achtung!
Morgen Sonnabend früh
frische dänische Seefische
Vormittags
von 7-9 Uhr für Ausgabe „Stern“
von 9-12 Uhr für Ausgabe „Ratskeller“.
Nachmittags
von 1-3 Uhr für Ausgabe „Polizeiwoche“
von 3-4 Uhr für Ausgabe „Anabenschule“
von 4-6 Uhr für Ausgabe „Elberrasse“.
Nachdem freier Verkauf, wenn noch Vorrat da ist, Brotkarte, Einladungsmappe, Wechselgeld bitte mitbringen.
Clemens Bürger,
Fischhandlung.

Frisch eingetroff.:
Schälgurken,
Rhabarber,
Staudensalat,
Radieschen.
Paul Pfeifer, Wettinerstr. 29.

Prima
Weizenmehl
ist wieder eingetroffen und empfiehlt **Th. Doekter.**

Spinat,
täglich frisch, empfiehlt
P. Grubbe, Goethestr. 89.

Achtung!
Gasthof Grödel.
Sonntag, Montag, Dienstag
große Karussell-Verlustigung.
Der Besitzer.

Gasthof Kreinitz.
Sonntag von 4 Uhr ab feine
öffentliche Ballmusik.
Ergebenst ladet ein **C. Fehrmann.**

Gasthof Boritz.
Sonntag, den 11. Mai,
ladet zur
Ballmusik
freundschaftlich ein **Emil Steudte.**

Gasthof Radewitz.
Sonntag, d. 11. Mai, ladet zur
Ballmusik
freundschaftlich ein **Max Stecke.**

Gasthof Kahnefeld.
Sonntag, den 11. Mai
feine Ballmusik.
Anfang 4 Uhr. Dierzu ladet freundschaftlich ein **E. Doernemann.**
Die heutige Nr. umfasst 8 Seiten.
Dierzu Nr. 10 des „Kegelblatt“ an der Elbe“.

Deutschlands wirtschaftliche Erhebung.

Der Vertrag der Berliner und Hamburger Botschaften ist ein Schritt für den Zaun einzustellen, liegt das vernünftige Urteil der deutschen Finanzwelt über den Welt und die Folgen der Friedensbedingungen, wie sie aus den Entente-Entscheidungen hervorgehen. Die schmerzlichen Bestimmungen sind in einer Weise überlassen, daß eine bestehende Panik an der Börse nicht ausbrechen kann. Unter diesen Umständen sieht man es vor, das Börsengeschäft vorläufig einzustellen und die Gelder erst wieder einströmen zu lassen, zur Selbstbestimmung kommen zu lassen. — Aus der Struktur der sogenannten „Friedensbedingungen“ geht ohne weiteres hervor, daß sie auf ein großes Handelsgeschäft eingestellt sind, einerseits dem deutschen Partner zuzulassen bis auf dem auszulassen, andererseits ihm von einem oder mehreren Übergeordneten zu belassen, um dann vor der letztgültigen Welt mit der Waage des Bedarfs und der Großzügigkeit heranzutreten zu können. In dieser Zeit haben es die Entente-Politiker zu großer Berechtigung gebracht. Sie haben die Friedensbedingungen zu einem so raffinierten Akt der politischen Niederwerfung und wirtschaftlichen Ausbeutung gestaltet, daß ihnen dieses Ziel auch sicher ist, wenn sie in der einen oder anderen Forderung nachgeben. Und das ist ja zweifellos der Sinn der Einleitung an die deutschen Friedensunterhändler. Ihre Berufung wäre vollständig zwecklos und eine unnötige Demütigung, wenn wir den Vertrag so hinnehmen müßten, wie er uns überreicht worden ist. Aber wenn wir auch etwa für Danzig, für Ostpreußen, für Oberschlesien ein Entgegenkommen ersuchen, wenn wir selbst für das Recht der Reichsbürgerschaft die Gegenleistung erbringen und vielleicht noch einige andere Vorteile herausbringen, so ist doch nicht abzusehen, wie die wirtschaftliche Verelendung Deutschlands abgewehrt werden könnte, wenn der ganze Vertrag nicht auf eine ganz neue Grundlage gestellt wird, nämlich auf die Grundlage der bekannten Wilsonforderungen.

Der Verlust der Handelsflotte, die Verflechtung mit unsern Schiffbauern nicht unsere, sondern die Entente-Flotte, zu machen, die vollständige Liquidation unseres gesamten Ueberseehandels, die Zahlungsverschiebung von 20 Milliarden innerhalb eines Jahres mit darauf folgenden weiteren Entschädigungsforderungen, das Verbot einer selbständigen Zollpolitik — das bedeutet die wirtschaftliche Verelendung Deutschlands, den Ruin unserer Volkswirtschaft, unserer Industrie, unserer Landwirtschaft, unserer Arbeiterschaft. Denn die unmittelbare und zwingende Folge solcher Bestimmungen wäre nicht nur die dauernde Verelendung unserer eigenen Erzeugung, weil sie die Mittel nicht anbringen könnte zur Beschaffung der Rohstoffe, sondern auch die widerstandlose Ueberwindung des deutschen Marktes durch ausländische, namentlich amerikanische und britische Erzeugnisse.

Ein beratener Lobesurteil kann natürlich keine Nation unterzeichnen. Es ist anzunehmen, daß unsere Friedensunterhändler mit einem wohlüberlegten Gegenentwurf antworten, der den deutschen Lebensinteressen gerecht wird. Von der Aufnahme dieses Gegenentwurfs wird dann das weitere Schicksal des ganzen Friedenswerkes abhängen. Bis dahin gilt es also, die Einheit des deutschen Volkswillens zu erhalten und jede Verhinderung, jede Sonderpolitik, aber auch jegliche Verheißung zu vermeiden. Nur wenn die Welt sieht, daß das deutsche Volk geschlossen und kraftvoll für einen Frieden der Gerechtigkeit eintritt, bereit ist, nur dann ist die Hoffnung berechtigt, daß der Friede der Verzweiflung und Ersparnis bleibt.

Die Friedensbedingungen.

Der Band mit den Friedensbedingungen enthält in französischer und englischer Sprache auf 208 Seiten 440 Artikel, die in folgende 15 Teile zerlegt sind: Vierter der Gesellschaft der Nationen, Grenzen von Deutschland, Europäische-politische Klauseln, Deutsche Rechte und Interessen außerhalb Deutschlands, Militärische, maritime und Luftklauseln, Verfahren gegen Wilhelm II. sowie gegen Persönlichkeiten, die gegen die Kriegsgesetze gehandelt haben, Wiederherstellungen, finanzielle Klauseln, wirtschaftliche Klauseln, Luftklauseln; weiter Dänen, Wasserstraßen und Eisenbahnen, weitere Arbeit, sodann Bürgerkassen betr. Ausführung verschiedener Klauseln. Ueber den Bürgerbund wird später berichtet.

1. mit Belgien: Nordostgrenze des ehemaligen Territoriums von Neutral-Moresnet, sodann Ostgrenze des Kreises Eupen, sodann Ostgrenze zwischen Belgien und Kreis Moresnet, sodann Nordostgrenze des Kreises Malmédy bis zu ihrem Scheitelpunkt mit der Grenze Luxemburgs.
2. mit Luxemburg: Die Grenze vom 3. August 1914 bis zu ihrer Verbindung mit der Grenze Frankreichs am 18. Juli 1870.
3. mit Frankreich: Grenze am 18. Juli 1870 von Luxemburg bis zur Schweiz unter Vorbehalt der Bestimmungen über das Saarbecken.
4. mit der Schweiz: Die gegenwärtige Grenze.
5. mit Österreich: Die Grenze vom 4. August 1914 bis zur Schweiz bis zu der nachträglich abgetrennten Tschechoslowakei.
6. mit der Tschechoslowakei: Grenze am 3. August 1914 zwischen Deutschland und Österreich von ihrem Treffpunkt mit der alten Verwaltungsgrenze, die Böhmen und die Provinz Oberösterreich trennt, bis zur Westspitze des Vorsprungs der ehemaligen Provinz Österreich-Schlesien ungefähr 8 Kilometer östlich von Reusdorf.
7. mit Polen: Von den beiden angezeigten Punkten nach Norden bis zur Spitze des Vorsprungs der Ostgrenze des Kreises Falkenberg, ungefähr 8 Kilometer östlich von Reusdorf, eine auf dem Gebiete östlich von Sals zu ziehende Linie, von da die Ostgrenze des Kreises Falkenberg, sodann die Grenze zwischen Ober- und Mittelschlesien, sodann die Grenze von Polen bis zur Ostspitze, sodann den Verlauf des Flusses Fromantwärts, sodann die Grenze zwischen den Kreisen Guben und Slogau nach Norden, sodann die Grenze von Polen gegen Nordosten bis zu ihrem Treffpunkt mit der Grenze zwischen den Kreisen Altsa und Graudenz, von da nach Nordwesten bis zu einem auf der Grenze zwischen den Orten Unruhst und Rohnitz stehenden Punkt: Eine Linie, die auf dem Gebiete westlich der Ortsteile Grewersdorf, Brenno, Fehren, Gieshoffer, Wiebel und östlich der nachfolgenden Orte Ubersdorf, Buchwald, Tigen, Weina, Luptho, Schwennen verläuft; von da nach Norden und bis zum nördlichen Punkte des Schopsee eine schiefverlaufende Linie und dem längen der Mittellinie der Seen verlaufenden Raum, wobei in dessen die Stadt und Station von Dentschen einschließlich der Linienkreuzung Schwiebus—Dentschen und Bällidau—Dentschen auf polnischem Gebiete verbleiben; von da nach Nord-Nord-Ost bis zum Treffpunkt der Grenzen der Kreise Schworin, Birnbaum und Kretsch eine in dem Raume östlich von Reusdorf stehende Linie; von da nach Norden die Grenze zwischen den Kreisen Schworin und Birnbaum, so-

dann nach Osten die Grenze der Provinz Posen, sodann nach Nordosten die Grenze zwischen den Kreisen Pilsch und Gornitz; sodann den Verlauf des Flusses Weichsel, sodann nach Norden die Ostgrenze des Kreises Gornitz bis zu seinem Treffpunkt mit der Nordostgrenze von Posen; von da nach Nordosten bis zu einem Punkte der Grenze Posen, gelegen am äußersten Vorsprunge etwa 5 Kilometer Nord-Nord-West von Schneidemühl eine in dem Raume stehende Linie; von da die Grenze von Posen bis zu ihrem Treffpunkte mit der Grenze zwischen den Kreisen Flatow und Deutsch-Krone; von da nach Nordosten bis zur Gote 205, ungefähr 5 Kilometer West-Nord-West von Pommern, eine in dem Raume ungefähr parallel zur Eisenbahn von Schneidemühl—Pommern und ungefähr 8 Kilometer westlich von dieser stehende Linie, die im Westen der Orte Annefeld, Grelson, Friedland-Steinborn, Jendnis und Wiesenau und östlich der Orte Salomo, Bengera, Gurken, Rodowitz, Kanten, Dammis-Schöckau, (unter Belassung der Eisenbahn Dammersfeld—Schöckau—Breslau), Kistenhagen, Kitzbau, von da nach Norden die Grenze zwischen den Kreisen Pommern und Schöckau, sodann die Grenze Westpreußen bis zum äußersten Norden des Vorsprungs ungefähr 8 Kilometer südlich von Kauenburg, von da nach Norden bis zur Ostsee; eine Linie in dem Raume östlich der Dörfer Hohenfeld, Soulin, Chotichem, der Mittellinie der östlich dieser Dörfer gelegenen Seen folgend und über die Gote 32, ungefähr 5 Kilometer Nord-Nord-West von Ostsee verlaufend.

8. mit Dänemark: Die Grenze, wie sie in den Artikeln über Schleswig festgesetzt wird. — Bis hierher geht Artikel 27.

Artikel 28 beschäftigt sich mit den Grenzen Ostpreußens vorbehaltlich der im Abschnitt 3 über Ostpreußen getroffenen Bestimmungen. Die Grenze läuft von einem Punkt von der Küste der Ostsee bis nördlich der Spitze des Dorfes Pröbbernau und in einer von Norden nach Osten zu berechnenden Richtung von 152 Grad; eine Linie von etwa 2 Kilometer, die an Ort und Stelle bestimmt werden soll; von da in gerader Linie auf das Kadzulew, das im Westen des Kanals von Ebing ungefähr auf der Höhe von 54 Grad 19' 30" N. nördlich 31' und 19 Grad 26' 30" N. Länge liegt, und von da bis zur südlichen Mündung der Rogat in ungefährer Linie, die von Norden nach Osten zu ziehen ist vom 208. Grad; von da dem Lauf der Rogat entlang stromaufwärts bis zu einem Punkte, wo dieser Fluß die Weichsel verläßt; von da ab den Hauptstromlauf der Weichsel westwärts, sodann die südliche Grenze des Kreises Marienwerder, dann die des Kreises Kolberg nach Osten und zwar bis zu dem Scheitelpunkt mit der ehemaligen Grenze von Ostpreußen; von da die ehemalige Grenze zwischen Ost- und Westpreußen, sodann die Grenze zwischen den Kreisen Ost- und Westpreußen, die stromaufwärts des Flusses Stottau, weiter stromaufwärts dem Weichsel entlang bis zu einem Scheitelpunkt, der etwa 5 Kilometer westlich von Hütten läuft und der ehemaligen russischen Grenze am nächsten ist; endlich von da gegen Osten und zwar bis zu einem Punkte unmittelbar im Süden des Scheitelpunktes der Route Weidenburg—Wlata und der ehemaligen russischen Grenze, von da eine Linie, die an Ort und Stelle zu bestimmen ist, die nördlich von Hütten verläuft, und von da an der alten russischen Grenze entlang bis östlich Schmalenlingen, sodann stromaufwärts dem Hauptstromlauf der Memel und von dort den Scheitelpunkt des Deltas bis zur russischen Regierung, von dort mit gerader Linie bis zum Treffpunkt des Ostufers der russischen Regierung mit der Verwaltungsgrenze, etwa 4 Kilometer südwestlich von Kröden, von da längs dieser Verwaltung bis zum Westufer der russischen Regierung.

Der 9. Teil des Vorfriedensentwurfs regelt die finanziellen Klauseln. Der gesamte Besitz und alle Einnahmen Deutschlands wie der deutschen Reichstaaten hatten in erster Linie für die Bezahlung der Kosten der Wiederherstellungen, sowie aller anderen Lasten, die zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten seit Abschluß des Waffenstillstandes sich ergeben. Insbesondere darf die deutsche Regierung bis zum 1. Mai 1921 Gold nur ausführen oder darüber verfügen oder die Ausfuhr von Gold gestatten, wenn die Kommission für die Wiederherstellungen im Namen der alliierten und assoziierten Mächte die Erlaubnis hierzu erteilt.

Im einzelnen muß Deutschland die Unterhaltskosten aller alliierten und assoziierten Heere im besetzten deutschen Gebiet seit 12. November bezahlen. Die Kommission für die Wiederherstellungen fest, welche von Deutschland auf Grund des Waffenstillstandsvertrages geleisteten Einnahmen auf die von Deutschland zu leistenden Zahlungen angerechnet sind. Dabei werden Zahlungen für die Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln und Rohstoffen, Zahlungen, die nach Ansicht der Entente den Zweck haben, Deutschland zur Leistung der Wiederherstellungen zu befähigen, die Priorität haben. Die Entschädigung darüber steht bei den alliierten und assoziierten Regierungen. Das Recht dieser Regierungen, über das Eigentum Deutschlands im Bereiche ihrer Gerichtsbarkeit zu verfügen, wird, soweit dieser deutsche Besitz sich bei dem Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages in diesen Gebieten befindet, nicht berührt. Dasselbe gilt von den Pfändern oder Hypotheken, die im Besitz der alliierten und assoziierten Regierungen oder ihrer Staatsangehörigen sich befinden und bei denen die deutschen Staaten oder ihre Staatsangehörigen Schuldner sind, soweit diese Verpflichtungen aus der Zeit vor dem Eintritt des Kriegszustandes zwischen Deutschland und den betreffenden Regierungen stammen.

Die Mächte, denen deutsches Gebiet abgetreten ist, übernehmen einen Teil der deutschen Reichsschuld sowie des betreffenden deutschen Staates nach dem Stande von 1914 mit Ausnahme Elsaß-Lothringens sowie desjenigen Teiles der auf Polen entfallenden Schuld, der aus Maßnahmen für die deutsche Kolonisation stammt. Ebenso wird davon die Teile der Schuld ausgenommen, die zum Erwerb des Eigentums des Deutschen Reiches und der deutschen Staaten in den betreffenden Gebieten gebient haben. Dieses Eigentum wird von den Staaten, an die dieses Gebiet abgetreten wird, erworben und der Forderung der deutschen Regierung angetreten. In diesem Besitz wird gewöhnlich alles Eigentum der Krone, des Deutschen Reiches und der deutschen Staaten sowie das Privateigentum des ehemaligen deutschen Kaisers und der anderen Fürstlichkeiten. Frankreich übernimmt dieses in Elsaß-Lothringen gelegene Eigentum ohne jede Verpflichtung einer Zahlung. Dasselbe Recht erhält Belgien entsprechend.

Deutschland verzichtet auf alle Rechte irgend welcher Art für sich und seine Staatsangehörigen, aus Verträgen betreffend Kommissionen, Agenturen, Staatsbanken in alliierten alliierten und assoziierten Ländern sowie in Dänemark, Ungarn, Bulgarien, der Türkei und Rußland, verpflichtet sich weiter zu Gunsten der Entente, die mit der Türkei sowie der österreichisch-ungarischen Regierung abgeklafften Finanztransaktionen rückgängig zu machen und befähigt seinen Verzicht auf die Rechte aus den Verträgen von Bukarest und Brest-Litowsk sowie den Julverträgen. Des Weiteren werden Bestimmungen getroffen über die

Rechte und Interessen deutscher Staatsangehöriger innerhalb Rußlands, Chinas, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei sowie die brasilianische Schuld.

Der 10. Teil bezieht die wirtschaftlichen Klauseln. Deutschland verpflichtet sich zur Weisbegünstigung der Einfuhr aus alliierten alliierten und assoziierten Staaten, ebenso der Ausfuhr. Elsaß-Lothringische Erzeugnisse haben fünf Jahre lang das Recht Zollfreier Einfuhr nach Deutschland. Für Polen gilt daselbe auf drei Jahre.

Die Weisbegünstigung erstreckt sich auch für die alliierten und assoziierten Mächte auf Fischfang, Küstenschifffahrt und Seeschifffahrt zur See, wobei jene Mächte die Vorteile ausüben. Weiter erstreckt sich die Weisbegünstigung auf Staatsangehörige, jener Mächte hinsichtlich ihres Erwerbs, Eigentums usw.

Für Regelung der Abzahlung der Schulden zwischen Angehörigen alliierten Länder wird jene der vertragsschließenden Regierungen binnen dreier Monate ein Büro einrichten, das ausschließlich für Leistungen und Einlagen solcher Bezahler bestimmt ist. Kriegsmassnahmen, die Deutschland in Bezug auf Eigentum, Rechte und Interessen der Staatsangehörigen der alliierten Mächte getroffen hat, werden umgehend beseitigt und die Inhaber in ihre Rechte wieder eingeleitet. Dagegen behalten sich die alliierten Mächte das Recht vor, Eigentum usw. deutscher Staatsangehöriger aus ihren Gebieten zurückzubehalten und zu liquidieren. Deutschland hat seine Staatsangehörigen zu entschädigen.

3. Teil. Bestimmungen über europäische Politik: Abschnitt 1: Belgien. Nach Artikel 31 ist Deutschland mit der Aukerkräftigung der Verträge von 1871 einverstanden und verpflichtet sich schon jetzt, alle Bestimmungen anzuerkennen und zu beachten, welche die alliierten Großmächte mit Belgien über den Rückstand abschließen werden. Art. 32 und 34 betreffen die bereits gemachten Bestimmungen über Moresnet, Eupen und Malmedy. Art. 35 bis 39 enthalten Einzelheiten über die Regelung der Grenzlinie zwischen Deutschland und Belgien, Delegation deutscher Staatsangehöriger für Belgien, Herausgabe von Maschinen und Dokumenten zur Regelung der finanziellen Lasten Deutschlands und Preußens hinsichtlich der abgetretenen Gebiete. Nach Art. 40 erkennt Deutschland unter Verzicht auf frühere Verträge an, daß das Großherzogtum Luxemburg aus dem Reich der Deutschen abgetreten ist. Nach Art. 41 erkennt Deutschland an, daß das Großherzogtum Luxemburg aus dem Reich der Deutschen abgetreten ist. Nach Art. 42 bis 44 darf Deutschland weder auf dem linken Rheinufer noch 50 Kilometer östlich dieses Flusses Festungen halten oder bauen. Es darf keine bewaffneten Kräfte dort zusammenziehen, militärische Manöver abhalten usw. Zuwiderhandlungen werden als Störung des Weltfriedens angesehen. Art. 45 bis 50 betreffen das Saargebiet. Deutschland überträgt an Frankreich den vollständigen und unbeschränkten, von allen Schulden und Lasten freien Besitz mit dem ausbleibenden Recht auf dessen Ausbeutung der im Saarbezirk gelegenen Kohlengruben. Es folgt die genaue Angabe der Grenzen. 15 Jahre nach Inkrafttreten dieses Vertrages wird die Bevölkerung der Saar unter der Verwaltung der Bergwerke, die Bestimmungen betreffen die Abtretung der Bergwerke, Maßnahmen zur Sicherung der Rechte und Wohlfahrt der Bevölkerung und die Bedingungen für die Rückführung der Bevölkerung. Die Bestimmung durch den französischen Staat erfolgt frei von allen Lasten und Schulden. Der Wert des dem französischen Staat abgetretenen Besitzes wird durch den Wiedergutmachungsausschuß festgesetzt und dem Konto der Wiedergutmachungen kreditiert. Deutschland muß die Eigentümer oder Interessierten entschädigen. Die weiteren Bestimmungen regeln den Verkehr auf Eisenbahnen und Kanälen, die Bewirtschaftung der Bergwerke, die Beiträge der Bergwerke zu den örtlichen und Gemeindefiskalen usw. Die Regierung des Saarbezirks wird einer Kommission von 5 Mitgliedern, einem Franzosen, einem Niederländer und einem Belgier, einem Franzosen, einem Niederländer und einem Belgier, die anderen Ländern als Frankreich angehören, übertragen. Sie werden auf ein Jahr gewählt, können wiedergewählt werden und vom Rat der Gesellschaft der Nationen abgeleitet und ersetzt werden. Der Rat der Gesellschaft ernannt aus den Kommissionsmitgliedern den Präsidenten. Die weiteren Bestimmungen regeln die Verwaltung des Saarbezirks. Weiter werden Bestimmungen getroffen über die Staatsangehörigkeit der Einwohner, Schule, Sprache usw.

Der nächste 6. Abschnitt erklärt, daß die Vertragsschließenden in Anerkennung der moralischen Verpflichtung aus dem durch Deutschland 1871 begangenen Unrecht gegen das Recht Frankreichs und gegen den Willen der Bevölkerung Elsaß-Lothringens darüber einig sind, daß Elsaß und Lothringen seit dem 11. November 1918 der französischen Souveränität wieder unterstellt sind. Die Bestimmungen der Verträge über die Rückführung der Grenzen vor 1871 treten wieder in Kraft. Elsaß-Lothringen kehrt frei von allen Staatsschulden zu Frankreich zurück. Frankreich erhebt für eigene Abzahlung die Steuern, die vor dem 1. Januar 1918 noch nicht eingezogen waren. Die weiteren Bestimmungen betreffen die Verwaltung und Bewirtschaftung des Gebietes und die Aukerkräftigung der von deutschen Gerichten gegen Elsaß-Lothringer wegen politischer Verbrechen gefällten Urteile, wogegen alle Gerichtsentscheidungen Elsaß-Lothringischer Gerichte rechtskräftig bleiben.

Nach dem 6. Abschnitt erkennt Deutschland die Unabhängigkeit Österreichs an und wird sie in dem durch diesen Vertrag festgelegten Grenzen strikte respektieren, sofern nicht der Rat der Gesellschaft der Nationen einem anderen Verhalten zustimmt.

Der 7. Abschnitt des 3. Teiles beschäftigt sich mit dem tschechoslowakischen Staat, dessen Unabhängigkeit Deutschland anerkennt und der die autonomen ruffischen Gebiete östlich von den Karpaten mit einbegreifen soll. Die Grenze zwischen Deutschland und den Tschechoslowaken soll die alte am 3. August 1914 vorhandene Grenze gegen Österreich-Ungarn bilden. Deutschland verzichtet auf den Teil des schlesischen Gebietes, der zwischen der alten österreichisch-deutschen Grenze und einer Linie liegt, die von einem Punkte an der Oder unmittelbar südlich von der Eisenbahnlinie Passow—Oder ausgeht und sich nach Nordwest wendet, indem sie westlich von Kranowitz und östlich von Kaiser vorbeiläuft, so daß sie die alte österreichische Grenze im äußersten Südosten ihres ungefähr 8 Kilometer westlich von Kobitz gelegenen Vorsprungs erreicht.

Der 8. Abschnitt beschäftigt sich mit Polen, dessen Unabhängigkeit Deutschland ebenfalls anerkennt und dessen Grenze bereits im zweiten Teile festgelegt ist. Polen verpflichtet sich, Personen und Dörfer aus Ostpreußen oder solchen mit der Bestimmung nach Ostpreußen dieselben

